

Gaststättengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (GastG LSA)
vom 15. August 2014, GVBl. LSA Nr. 15/2014

Stadt Südliches Anhalt
Fachbereich 3
Weißandt-Görlzau
Hauptstraße 31
06369 Südliches Anhalt

Ort, Datum Südliches Anhalt, d.	
Sachbearbeiterin Frau Lindau	Zimmer-Nr. 109
Telefon 034978/265-36	Fax 034978/265-55
E-Mail alindau@suedliches-anhalt.de	

Anzeige eines Gaststättengewerbes

- nach § 2 Abs. 1 GastG LSA für einen Betrieb auf Dauer
- nach § 2 Abs. 2 GastG LSA für einen vorübergehenden Betrieb

Es handelt sich um die **Erstanzeige** **Änderungsanzeige** **Aufgabe des Betriebes**

Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen.

1. Angaben zur Person / der gesetzlichen Vertreter (Angaben zu weiteren gesetzlichen Vertretern ggf. auf Seite 2)			
Name, Vornamen		Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)	
Geburtsdatum	Geburtsort	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Staatsangehörigkeit
Wohnanschrift			
Telefon	Handy	Fax	E-Mail/web (freiwillig)
Angaben zur juristischen Person (die Angaben für die gesetzlichen Vertreter sind unter 1. einzutragen)			
Firma (Name der Gesellschaft)		Registernummer	Registergericht
Anschrift / Sitz der Hauptniederlassung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			

2. Angaben zum Betrieb			
Die Anzeige wird erstatt für: <input type="checkbox"/> eine Hauptniederlassung <input type="checkbox"/> eine Zweigniederlassung <input type="checkbox"/> eine unselbständige Zweigstelle			
Ort / Anschrift der Betriebsstätte (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
<input type="checkbox"/> einen Betrieb auf Dauer	Beginn / Änderung:	Ende:	
<input type="checkbox"/> einen vorübergehenden Betrieb	von:	bis:	
besonderer Anlass:			
Art des zum Verkauf an der gewerblichen Niederlassung vorgesehenen Angebotes:			
zubereitete Speisen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
alkoholfreie Getränke	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
alkoholische Getränke	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
alkoholische Getränke zur Abgabe über die Straße	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Name / Bezeichnung des Betriebes (freiwillig)			
Telefon	Handy	Fax	E-Mail/web

Zur Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit nach § 8 Abs. 1 GastG LSA liegen dieser Anzeige bei:			
1.	ein Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 BZRG	§ 8 Abs. 1 Nr. 1	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2.	eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 der Gewerbeordnung	§ 8 Abs. 1 Nr. 2	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.	eine Auskunft des zust. Amtsgerichtes nach § 26 Abs. 2 S. 1 InsO (InsO-Verzeichnis)	§ 8 Abs. 1 Nr. 3	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.	eine Auskunft des zust. Amtsgerichtes nach § 882 h Abs. 1 ZPO (eV-Verzeichnis)	§ 8 Abs. 1 Nr. 3	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
5.	eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des für den Haupt-(wohn)sitz zuständigen Finanzamtes oder eine behördliche Bescheinigung über eine durch Rechtsvorschrift vorgesehene Überprüfung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit, die nicht älter als ein Jahr ist	§ 8 Abs. 1 Nr. 4	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		§ 8 Abs. 1 Nr. 5	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Angaben zu weiteren gesetzlichen Vertretern einer juristischen Person

I.)			
Name		Vorname	
Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)		Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum	Geburtsort		Geburtsland
Tel.-Nr.: (auch mobil)		E-Mail	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			

II.)			
Name		Vorname	
Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)		Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum	Geburtsort		Geburtsland
Tel.-Nr.: (auch mobil)		E-Mail	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			

Hinweis:

Wer ein Gaststättengewerbe im stehenden Gewerbe auf Dauer betreiben will, hat dies der zuständigen Behörde mindestens vier Wochen vor dem Beginn anzuzeigen, § 2 Abs. 1 S. 1 GastG LSA. Die Anzeigepflicht gilt entsprechend für den Betrieb von Zweigniederlassungen, einer unselbständigen Zweigstelle, die Verlegung der Betriebsstätte, die Erweiterung des Angebotes und die Aufgabe des Betriebes. Diese Änderungen sind der zuständigen Behörde unverzüglich anzuzeigen, § 2 Abs. 1 S. 3 GastG LSA.

Wer ein Gaststättengewerbe aus besonderem Anlass und nur vorübergehend betreiben will, hat dies der zuständigen Behörde mindestens zwei Wochen vor Beginn des Betriebes anzuzeigen, § 2 Abs. 2 S. 1 GastG LSA. Nicht anzeigepflichtig nach Satz 1 ist, wer für das anzuzeigende Gaststättengewerbe eine Reisegewerbekarte besitzt, § 2 Abs. 2 S. 4 GastG LSA.

Datum / Unterschrift des Anzeigenden

Der Empfang der Anzeige wird bestätigt:

- Verteiler:
- Anzeigender
 - Bauaufsichtsbehörde
 - Lebensmittelüberwachung
 - Umweltamt
 - Gesundheitsamt
 - Ordnungsamt
 - Finanzamt
 - Zollverwaltung
 - Stadt z. Akte